

Während nun die Neugläubigen auf die Einberufung einer baldigen allgemeinen Tagsatzung drängen, zeigten sich die Katholiken nicht besonders interessiert. Der Ambassador [Melchior de Harod de Saint-Romain] teile ihm mit letzter Kurierpost aus Frankreich mit, er bereite sich zur Abreise vor und werde ihm demnächst Anweisungen für die anzuschaffenden Vorräte zukommen lassen.

1) vgl. EA VI 1, 860 g

2) vgl. ebenda 860 h und 877 g

Original in franz. Sprache mit Siegel

AH 13, 99 und 110-111 - Blatt 99^v, 110^v und 111 leer

41

1669 August 6., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Zurlaubens Sohn [Beat Kaspar] habe ihm die Ehre seines Besuches erwiesen und dabei die Angelegenheit seines Bruders [Heinrich Ludwig], des Landschreibers in den Freien Aemtern, vorgetragen. Er, Sonnenberg, habe bei dieser Gelegenheit zu verstehen gegeben, wie unklug dessen Verhalten gewesen sei. Dieser habe es den Gesandten gegenüber eindeutig an Respekt fehlen lassen. Wenn sich dieser schon mit Befehlen des Landvogtes [Johann Sebastian Abyberg] habe rechtfertigen wollen, dann sei nicht einzusehen, warum er diesen nicht auch vor die Tagsatzung habe zitieren lassen. Dies wäre seiner Verteidigung bestimmt sehr zustatten gekommen. Luzern habe eigens einen Boten nach Baden gesandt, um sich den Abschied oder wenigstens eine Kopie des Urteils zu beschaffen. Bestimmt wisse auch er, Zurlauben, dass sich die Gesandten aller Orte, inklusive Zugs [Karl Brandenburg], der Sentenz angeschlossen hätten.¹

Sollte der Landschreiber das Begehren stellen, den "boucher" ins Recht zu ziehen, so bleibe ihm dies unbenommen. Doch müsse er da-

13/41-42

zu vor Luzerns Obrigkeit erscheinen und die Parteien hätten Zeugen beizubringen, ansonst könne dem Recht nicht Genüge getan werden.

[Karl Konrad von] Beroldingen, der ihn eben aufgesucht, habe an die Gläubiger seines Regimentes etwas Geld ausgezahlt und weitere Leistungen in Aussicht gestellt. Auf seine, Sonnenbergs, Frage, wie es um das Regiment Zwyer bestellt sei, habe Beroldingen erklärt, von Madrid bevollmächtigt und beauftragt zu sein, die ausstehenden Zahlungen in die Wege zu leiten. Es sei nun an den Interessierten, sich zusammenzufinden und ihre Forderungen in Mailand [bei der Kammer] geltend zu machen. Dieses sei verpflichtet, jährlich 10'000 écus zu bezahlen. Man werde bestimmt einen ehrlichen Agenten finden, der sich für 2 oder 3 Prozent Kommission dieser Aufgabe unterziehen wolle. Da auch er, Sonnenberg, von seinem Schwiegervater her Forderungen geltend zu machen habe, schlage er vor, die Gläubiger sollten demnächst in Brunnen oder Gersau darüber beraten.

Was [François] Mouslier angehe, könne er bloss feststellen, dass ihm das Bemühen Beroldingens, Solothurn in eine Allianz mit Spanien zu binden, veranlasst habe, seine Geldkoffern zu öffnen und Solothurn zufrieden zu stellen. Ein solches Vorgehen sei derart schmutzig und berechnend, dass es dem Dienste des Königs [Ludwig XIV.] grossen Schaden zufügen werde. Es gelte nun, geduldig die Antwort des Königs zu erwarten und alsdann das Nötige zu veranlassen.

1) vgl. EA VI 1, 1339 Art. 14

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 100-101

42

1669 August 13., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg stellt fest, in Zollfragen hätten ihnen die kath. Orte